

Kommissionsvertrag (inkl. AGB)

Stand: 06.10.2025

Kommissionär: Sport Kaindl S&L GmbH
Adresse: Ismaninger Str. 136
81675 München
E-Mail: kommissionsverkauf@sport-kaindl.de
Telefon: 089 / 98 18 48

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sport Kaindl S&L GmbH ("Allgemeine Geschäftsbedingungen") gelten die folgenden besonderen Bedingungen ("Kommissionsvertrag").

(1) Vertragspartner, Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag wird mit der Sport Kaindl S&L GmbH (nachfolgend "Kommissionär" genannt) geschlossen. Der Vertrag kommt zustande durch Akzeptieren der AGB für den Kommissionsverkauf durch den Besitzer der Ware (nachfolgend "Kommittent").

(2) Grundsätzliches:

Die Sport Kaindl S&L GmbH ermöglicht Privatpersonen, ihre erworbene Waren (Gebrauchtware) als Kommissionsware zu verkaufen und führt das Kommissionsgeschäft im Namen und Rechnung des Kommittent aus.

Der Kommittent garantiert, dass er der rechtmäßige Eigentümer des dem Kommissionär übergebenen Kommissionsgutes ist.

Der Kommittent garantiert, dass die gesetzliche Umsatzsteuer in Deutschland nicht geschuldet ist.

Dieser Vertrag und die dazugehörige Artikelliste sind die Grundlage unserer Geschäftsbeziehung. Für Verlust oder Beschädigung durch Diebstahl, Feuer, höhere Gewalt oder sonstige Beschädigung (z. B. während der Anprobe) der Ware kann keinerlei Haftung übernommen werden.

(3) Warenannahme:

Die Annahme der Waren erfolgt ausschließlich im Ladengeschäft. Alle Waren werden in einer Artikelliste erfasst und mit einem Verkaufspreis versehen. Sollte seitens des Kommittenten keine Preisvorstellung angegeben werden, entscheidet der Kommissionär selbst nach Ermessen und Erfahrung über den Verkaufspreis. Wir können nur funktionsfähige, unbeschädigte, gepflegte, gewaschene, geruchsfreie Markenwaren in Kommission nehmen. Fast Fashion oder Discounterware wird nicht angenommen. Der Kommittent bestätigt mit diesem Vertrag, dass die Kommissionsware sein Eigentum und kein Replikat (Fake) ist. Die Ware geht nicht in das Eigentum des Kommissionärs über, der Kommissionär ist lediglich berechtigt, die ihm überlassene Ware zu verkaufen.

(4) Vergütung:

Der Kommissionär erhält einen bei der Warenannahme vereinbarten Anteil vom Brutto-Verkaufspreis als Provision für die Dienstleistung des Kommissionsverkaufs. Sollte die Provision den Mindestbetrag von 15,00 EUR nicht übersteigen wird die Differenz als zusätzliche Bearbeitungsgebühr bei der Auszahlung an den Kommittent abgezogen. Wir behalten uns vor, die Waren entsprechend der Nachfrage im Einzelfall preislich zu reduzieren. Dies gilt auch für nachträglich festgestellte Fehler, Defekte und Verunreinigungen, die bei der Abgabe nicht ersichtlich waren. Die Auszahlung des Kommittenten Anteils erfolgt nach Vertragsablauf, die Auszahlung während der Vertragslaufzeit auf Kulanzbasis. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Monats in dem der Kommittent über den Verkauf der Ware informiert wurde. Die Verjährungsfrist beträgt 12 Monate.

(5) Kommissionsfrist:

Die Ware wird für einen vereinbarten Zeitraum in Kommission genommen. Nicht verkaufte Ware muss innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der Frist abgeholt werden. Die nicht in diesem Zeitraum abgeholte Ware geht automatisch in das Eigentum des Kommissionärs über und wird gespendet oder entsorgt.

(6) Datenschutz:

Der Kommittent ist damit einverstanden, dass seine Daten elektronisch gespeichert und nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Dies gilt auch für den Abgleich der Daten mit der Kundendatei der Sport Kaendl S&L GmbH. Die Datenschutzhinweise können in der aktuellen Fassung auf unserer Webseite unter <https://sport-kaendl.de/datenschutzerklaerung/datenschutz.htm> jederzeit einsehen.

(7) Salvatorische Klausel:

Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.